

Allianz PIMCO Corporate

ISIN: AT0000706494 (A)

ISIN: AT0000706502 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Abwicklungsbericht

vom 01.12.2022 – 28.02.2023

www.allianzinvest.at



Die Verwaltung des OGAW wurde mit Wirksamkeit zum 30.11.2022 gemäß § 60 Abs 1 InvFG gekündigt. Die Anteilhaber wurden über die Kündigung gemäß § 133 InvFG 2011 direkt verständigt.

Der Allianz PIMCO Corporate wurde in Folge der Beendigung der Verwaltung ab 01.12.2022 liquidiert. Jegliche zuvor vereinbarten Veranlagungsstrategien traten im Liquidationsverfahren außer Kraft.

Am 28. Februar 2023 wurde der Allianz PIMCO Corporate aufgelöst.

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.20	150.516.478,92	46,91	1,0000	2.694.263	-0,31
30.11.20	145.323.409,08	46,39	0,0492	2.752.377	-
30.11.21	130.729.176,91	48,46	1,1000	2.599.496,344	4,58
30.11.22	49.574.518,93	43,50	0,4538	1.049.514,900	-8,11
28.02.23	0,00	0,00	-	0,000	-

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.20	82,89	3,34	0,8851	291.042	-0,32
30.11.20	82,85	0,29	0,0879	213.004	-
30.11.21	86,55	0,82	0,3098	54.946,221	4,58
30.11.22	79,23	2,61	0,8245	49.414,200	-8,12
28.02.23	0,00	-	-	0,000	-

1. Wertentwicklung des Berichtszeitraumes (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000706494	
Anteilswert am Beginn des Berichtszeitraumes	43,50
Kapitalrückzahlung am 14.12.2022 von EUR 42,50 je Anteil entspricht 0,977011 Anteilen	42,50
Ausschüttung am 01.02.2023 von EUR 0,4538 je Anteil entspricht 0,796140 Anteilen	0,4538
Kapitalrückzahlung am 28.02.2023 von EUR 0,11 je Anteil entspricht 1,000000 Anteilen	0,11
Anteilswert am Ende des Berichtszeitraumes	0,00 ¹⁾

	2022/2023 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000706502	
Anteilswert am Beginn des Berichtszeitraumes	79,23
Kapitalrückzahlung am 14.12.2022 von EUR 77,41 je Anteil entspricht 0,977029 Anteilen	77,41
KESt-Auszahlung am 01.02.2023 von EUR 0,8245 je Anteil entspricht 0,800485 Anteilen	0,8245
Kapitalrückzahlung am 28.02.2023 von EUR 0,20 je Anteil entspricht 1,000000 Anteilen	0,20
Anteilswert am Ende des Berichtszeitraum	0,00 ¹⁾

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	68.224,80
Dividendenerträge	0,00
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	68.224,80
Zinsaufwendungen	-164,33
	-164,33
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	0,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	0,00
Wertpapierdepotgebühren	-822,39
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	0,00
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-822,39

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		67.238,08
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	3.608.791,21	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		3.608.791,21
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-7.626.980,48	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-7.626.980,48
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-4.018.189,27
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-3.950.951,19
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-4.253.679,27	
unrealisierte Verluste	7.704.999,05	3.451.319,78
Ergebnis des Berichtszeitraumes ³⁾		-499.631,41
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Berichtszeitraumes	0,00	
Ertragsausgleich im Berichtszeitraum für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		0,00
Fondsergebnis gesamt		-499.631,41

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes ⁴⁾	49.574.518,93
Ausschüttung am 01.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000706494)	-476.269,86
KEst-Auszahlung am 01.02.2023 (für Thesaurierungsanteil AT0000706502)	-40.742,01
Ausschüttung am 14.12.2022 (Kapitalrückzahlung) (für Ausschüttungsanteil AT0000706494)	-44.604.383,25
Ausschüttung am 14.12.2022 (Kapitalrückzahlung) (für Thesaurierungsanteil AT0000706502)	-3.825.153,22
Ausschüttung am 28.02.2023 (Kapitalrückzahlung) (für Ausschüttungsanteil AT0000706494)	-118.246,33
Ausschüttung am 28.02.2023 (Kapitalrückzahlung) (für Thesaurierungsanteil AT0000706502)	-10.092,85
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	0,00
Rücknahme von Anteilen	0,00
Ertragsausgleich	0,00
	<hr/>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-499.631,41
	<hr/>
Fondsvermögen am Ende des Berichtszeitraumes ⁵⁾	0,00
	<hr/> <hr/>

- 1) Aufgrund der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalrückzahlungen beträgt der errechnete Wert am 28.02.2023 EUR 0,00 pro Anteil.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum
- 3) Das Ergebnis des Berichtszeitraumes beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 2.972,94 EUR
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes: 1.049.514,900 Ausschüttungsanteile und 49.414,200 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Berichtszeitraumes: 0 Ausschüttungsanteile und 0 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	7.237.497,71			
Feste Bestandteile	6.040.289,85			
Variable Bestandteile	1.197.207,86			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	4.376.860,81	373.328,97	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.365.984,42	1.878.026,99		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der abzuwickelnden Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2022 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: PIMCO Deutschland GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	23.738.806,00
davon feste Vergütung	5.594.319,00
davon variable Vergütung	18.144.487,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	8

Vermögensaufstellung für den Allianz PIMCO Corporate per 28. Februar 2023

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND						
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
ANLEIHEN US DOLLAR						
US00206RLV23	3,6500 T 3.65 09/15/59	USD	0		600.000	
US00287YBD04	4,8750 ABBV 4 7/8 11/14/48	USD	0		100.000	
US00287YBV02	2,9500 ABBV 2.95 11/21/26	USD	0		200.000	
US00507VAN91	4,5000 ATVI 4 1/2 06/15/47	USD	0		100.000	
US00774MAE57	3,8750 AER 3 7/8 01/23/28	USD	0		150.000	
US00774MAL90	4,4500 AER 4.45 04/03/26	USD	0		200.000	
US00908PAC14	3,7000 ACAACN 3.7 01/15/26	USD	0		300.000	
US00928QAS03	4,2500 AYR 4 1/4 06/15/26	USD	0		200.000	
US015271AU38	4,9000 ARE 4.9 12/15/30	USD	0		100.000	
US01748NAE40	3,5500 ALLE 3.55 10/01/27	USD	0		100.000	
US02109TAD46	4,6500 ALRSRU 4.65 04/09/24	USD	0		300.000	
US02342TAE91	2,5380 DOX 2.538 06/15/30	USD	0		300.000	
US023772AB21	4,0000 AAL 4 07/15/25	USD	0		300.000	
US02401LAA26	3,3750 AAT 3 3/8 02/01/31	USD	0		200.000	
US02666TAB35	4,9000 AMH 4.9 02/15/29	USD	0		100.000	
US03027XAM20	3,1250 AMT 3 1/8 01/15/27	USD	0		100.000	
US031162BZ23	4,4000 AMGN 4.4 05/01/45	USD	0		200.000	
US03939AAA51	3,6350 ACGL 3.635 06/30/50	USD	0		125.000	
US04621WAD20	3,1500 AGO 3.15 06/15/31	USD	0		50.000	
US05329WAM47	4,5000 AN 4 1/2 10/01/25	USD	0		300.000	
US05526DBB01	3,5570 BATSLN 3.557 08/15/27	USD	0		400.000	
US05723KAF75	4,0800 BHI 4.08 12/15/47	USD	0		200.000	
US060505FQ25	4,3000 BAC 4.3 PERP	USD	0		300.000	
US06051GHG73	3,9700 BAC 3.97 03/05/29	USD	0		500.000	
US06051GKA66	2,2990 BAC 2.299 07/21/32	USD	0		300.000	
US06051GKK49	2,9720 BAC 2.972 02/04/33	USD	0		800.000	
US06051GKY43	5,0150 BAC 5.015 07/22/33	USD	0		300.000	
US06738EBD67	4,9720 BACR 4.972 05/16/29	USD	0		400.000	
US06738ECA10	5,7460 BACR 5.746 08/09/33	USD	0		200.000	
US09261BAA89	1,6000 BX 1.6 03/30/31	USD	0		100.000	
US09659W2M50	1,9040 BNP 1.904 09/30/28	USD	0		400.000	
US100743AM53	3,7570 NGGLN 3.757 03/16/32	USD	0		200.000	
US105340AQ63	3,9500 BDN 3.95 11/15/27	USD	0		200.000	
US110122DE50	3,9000 BMY 3.9 02/20/28	USD	0		200.000	
US11043HAA68	4,1250 IAGLN 4 1/8 09/20/31	USD	0		200.000	
US111021AE12	9,6250 BRITEL 9 5/8 12/15/30	USD	0		200.000	
US11120VAA17	3,8500 BRX 3.85 02/01/25	USD	0		250.000	
US11135FAQ46	4,1500 AVGO 4.15 11/15/30	USD	0		121.000	
US11135FAS02	4,3000 AVGO 4.3 11/15/32	USD	0		100.000	
US11135FBF71	2,6000 AVGO 2.6 02/15/33	USD	0		100.000	
US11135FBP53	3,1370 AVGO 3.137 11/15/35	USD	0		290.000	
US11271LAB80	4,7000 BNCN 4.7 09/20/47	USD	0		300.000	
US1248EPCL57	4,5000 CHTR 4 1/2 06/01/33	USD	0		100.000	
US126650CX62	4,3000 CVS 4.3 03/25/28	USD	0		350.000	
US126650DG21	3,2500 CVS 3 1/4 08/15/29	USD	0		200.000	
US142339AJ92	2,7500 CSL 2 3/4 03/01/30	USD	0		400.000	
US161175BL78	5,3750 CHTR 5 3/8 05/01/47	USD	0		300.000	
US161175CE27	3,5000 CHTR 3 1/2 03/01/42	USD	0		50.000	
US161175CL69	5,5000 CHTR 5 1/2 04/01/63	USD	0		100.000	
US172967ML25	2,6660 C 2.666 01/29/31	USD	0		500.000	
US172967MY46	2,5610 C 2.561 05/01/32	USD	0		200.000	

US20030NDU28	2,9370	CMCSA 2.937 11/01/56	USD	0	500.000
US209111FW83	3,7000	ED 3.7 11/15/59	USD	0	400.000
US212015AT84	5,7500	CLR 5 3/4 01/15/31	USD	0	200.000
US225401AF50	3,8690	CS 3.869 01/12/29	USD	0	400.000
US22822VAH42	3,6500	CCI 3.65 09/01/27	USD	0	150.000
US22822VAL53	4,3000	CCI 4.3 02/15/29	USD	0	100.000
US22822VAQ41	4,1500	CCI 4.15 07/01/50	USD	0	100.000
US22822VAR24	3,3000	CCI 3.3 07/01/30	USD	0	100.000
US22966RAH93	2,2500	CUBE 2 1/4 12/15/28	USD	0	300.000
US247361ZV38	2,0000	DAL 2 06/10/28	USD	0	100.000
US25278XAR08	3,1250	FANG 3 1/8 03/24/31	USD	0	300.000
US26884LAN91	3,6250	EQT 3 5/8 05/15/31	USD	0	200.000
US26884UAB52	4,5000	EPR 4 1/2 04/01/25	USD	0	100.000
US269246BQ61	3,8000	MS 3.8 08/24/27	USD	0	200.000
US292480AL49	4,9500	ET 4.95 05/15/28	USD	0	250.000
US29250NAW56	6,2500	ENBCN 6 1/4 03/01/2078	USD	0	300.000
US29278GAX60	5,0000	ENELIM 5 06/15/32	USD	0	500.000
US29364GAJ22	2,9500	ETR 2.95 09/01/26	USD	0	200.000
US29365TAJ34	3,5500	ETR 3.55 09/30/49	USD	0	400.000
US29444UBD72	2,9000	EQIX 2.9 11/18/26	USD	0	100.000
US29444UBH86	2,1500	EQIX 2.15 07/15/30	USD	0	200.000
US29670GAF90	2,4000	WTRG 2.4 05/01/31	USD	0	200.000
US29717PAP27	3,5000	ESS 3 1/2 04/01/25	USD	0	400.000
US30161MAJ27	5,7500	CEG 5 3/4 10/01/41	USD	0	200.000
US30161NAX93	4,0500	EXC 4.05 04/15/30	USD	0	200.000
US30212PAP09	3,8000	EXPE 3.8 02/15/28	USD	0	100.000
US302635AJ69	1,6500	FSK 1.65 10/12/24	USD	0	200.000
US303901BB79	4,8500	FFHCN 4.85 04/17/28	USD	0	100.000
US31847RAE27	4,3000	FAF 4.3 02/01/23	USD	0	150.000
US33938EAU10	4,7500	FLEX 4 3/4 06/15/25	USD	0	400.000
US34531XAC83	2,8150	FRDFND 2.815 06/01/70	USD	0	100.000
US361448AY97	3,2500	GMT 3 1/4 09/15/26	USD	0	100.000
US361841AJ81	5,2500	GLPI 5 1/4 06/01/25	USD	0	100.000
US361841AK54	5,7500	GLPI 5 3/4 06/01/28	USD	0	100.000
US361841AP42	4,0000	GLPI 4 01/15/30	USD	0	200.000
US36264FAM32	3,6250	HLNLN 3 5/8 03/24/32	USD	0	250.000
US37045XDC74	5,3602	GM Float 11/17/23	USD	0	600.000
US37940XAB82	3,2000	GPN 3.2 08/15/29	USD	0	100.000
US37940XAD49	2,9000	GPN 2.9 05/15/30	USD	0	100.000
US38141GYC22	3,2100	GS 3.21 04/22/42	USD	0	500.000
US38141GYJ74	2,3830	GS 2.383 07/21/32	USD	0	200.000
US38141GZN77	3,4360	GS 3.436 02/24/43	USD	0	200.000
US404119CM95	4,3750	HCA 4 3/8 03/15/42	USD	0	500.000
US404280AU33	4,2500	HSBC 4 1/4 08/18/25	USD	0	600.000
US413875AR63	3,8320	LHX 3.832 04/27/25	USD	0	100.000
US431282AR39	4,2000	HIW 4.2 04/15/29	USD	0	100.000
US437076BD31	4,8750	HD 4 7/8 02/15/44	USD	0	300.000
US44107TAV89	4,0000	HST 4 06/15/25	USD	0	100.000
US44107TAX46	3,8750	HST 3 7/8 04/01/24	USD	0	100.000
US44107TAY29	3,3750	HST 3 3/8 12/15/29	USD	0	100.000
US44107TAZ93	3,5000	HST 3 1/2 09/15/30	USD	0	100.000
US44409MAC01	3,2500	HPP 3 1/4 01/15/30	USD	0	200.000
US444859BT81	3,7000	HUM 3.7 03/23/29	USD	0	300.000
US452327AM11	2,5500	ILMN 2.55 03/23/31	USD	0	350.000
US45262BAC72	3,8750	IMBLN 3 7/8 07/26/29	USD	0	300.000
US459506AQ49	2,3000	IFF 2.3 11/01/30	USD	0	200.000
US46647PAR73	4,0050	JPM 4.005 04/23/29	USD	0	700.000
US46647PDF09	4,5650	JPM 4.565 06/14/30	USD	0	700.000
US477143AH41	2,7500	JBLU 2 3/4 05/15/32	USD	0	100.000
US48128BAH42	4,0000	JPM 4 PERP	USD	0	600.000
US49427RAP73	3,0500	KRC 3.05 02/15/30	USD	0	100.000
US494550AQ90	7,3000	KMI 7.3 08/15/33	USD	0	200.000

US52532XAH89	2,3000	LDOS 2.3 02/15/31	USD	0	300.000
US53944YAF07	4,4500	LLOYDS 4.45 05/08/25	USD	0	700.000
US55336VBN91	4,2500	MPLX 4 1/4 12/01/27	USD	0	100.000
US55903VAN38	5,0500	WBD 5.05 03/15/42	USD	0	200.000
US573874AF10	2,4500	MRVL 2.45 04/15/28	USD	0	500.000
US58013MFK53	3,6250	MCD 3 5/8 09/01/49	USD	0	100.000
US58933YBD67	1,9000	MRK 1.9 12/10/28	USD	0	600.000
US594918CD48	2,6750	MSFT 2.675 06/01/60	USD	0	200.000
US595112BN22	5,3270	MU 5.327 02/06/29	USD	0	100.000
US59523UAN72	3,6000	MAA 3.6 06/01/27	USD	0	100.000
US595620AW50	2,7000	BRKHEC 2.7 08/01/52	USD	0	1,000.000
US61747YEL56	2,9430	MS 2.943 01/21/33	USD	0	300.000
US62954HBB33	5,0000	NXPI 5 01/15/33	USD	0	200.000
US637432NZ43	4,1500	NRUC 4.15 12/15/32	USD	0	300.000
US638612AM35	3,9000	NATMUT 3.9 11/30/49	USD	0	100.000
US64110LAV80	4,8750	NFLX 4 7/8 06/15/30	USD	0	100.000
US65535HAQ20	3,1030	NOMURA 3.103 01/16/30	USD	0	400.000
US65535HAY53	2,1720	NOMURA 2.172 07/14/28	USD	0	200.000
US66775VAB18	4,0000	WMB 4 04/01/27	USD	0	300.000
US67576GAC15	6,7200	ODEBRE 6.72 12/01/22	USD	0	67.626
US67576GAD97	7,7200	ODEBRE 7.72 12/01/26	USD	0	262.936
US68233JBH68	3,7000	ONCRTX 3.7 11/15/28	USD	0	200.000
US682680AS26	4,0000	OKE 4 07/13/27	USD	0	100.000
US682680AW38	4,3500	OKE 4.35 03/15/29	USD	0	300.000
US68389XAM74	5,3750	ORCL 5 3/8 07/15/40	USD	0	300.000
US68389XBQ79	4,0000	ORCL 4 11/15/47	USD	0	300.000
US71643VAB18	6,7000	PEMEX 6.7 02/16/32	USD	0	294.000
US71951QAA04	4,3000	DOC 4.3 03/15/27	USD	0	100.000
US74256LEP04	1,2500	PFGE 1 1/4 08/16/26	USD	0	200.000
US74762EAF97	2,9000	PWR 2.9 10/01/30	USD	0	100.000
US75508XAA46	2,7500	RYN 2 3/4 05/17/31	USD	0	100.000
US75884RBA05	3,7000	REG 3.7 06/15/30	USD	0	100.000
US759351AM18	3,9500	RGA 3.95 09/15/26	USD	0	400.000
US76169XAA28	2,1250	REXR 2 1/8 12/01/30	USD	0	100.000
US775109BP56	3,7000	RCICN 3.7 11/15/49	USD	0	500.000
US780097BG51	4,8920	NWG 4.892 05/18/29	USD	0	600.000
US785592AJ58	5,7500	SPLLLC 5 3/4 05/15/24	USD	0	475.000
US785592AV86	5,8750	SPLLLC 5 7/8 06/30/26	USD	0	100.000
US80281LAM72	1,5320	SANLUK 1.532 08/21/26	USD	0	700.000
US803014AA74	3,6490	STOAU 3.649 04/29/31	USD	0	200.000
US83192PAA66	2,0320	SNLN 2.032 10/14/30	USD	0	100.000
US836205BA15	4,8500	SOAF 4.85 09/30/29	USD	0	300.000
US842400FZ13	4,6500	EIX 4.65 10/01/43	USD	0	100.000
US842400GG23	4,0000	EIX 4 04/01/47	USD	0	300.000
US84858XAA28	3,6500	SAVE 3.65 02/15/30	USD	0	200.000
US84861TAG31	3,2000	SRC 3.2 02/15/31	USD	0	100.000
US85205TAK60	4,6000	SPR 4.6 06/15/28	USD	0	300.000
US85207UAH86	7,1250	S 7 1/8 06/15/24	USD	0	100.000
US85207UAJ43	7,6250	S 7 5/8 02/15/25	USD	0	200.000
US85208NAD21	4,7380	SPRNTS 4.738 03/20/25	USD	0	300.000
US860630AG72	4,0000	SF 4 05/15/30	USD	0	100.000
US862121AC45	2,7500	STOR 2 3/4 11/18/30	USD	0	100.000
US863667AN16	3,5000	SYK 3 1/2 03/15/26	USD	0	300.000
US86562MBW91	2,7500	SUMIBK 2 3/4 01/15/30	USD	0	200.000
US86562MCB46	2,1300	SUMIBK 2.13 07/08/30	USD	0	500.000
US87162WAF77	1,7500	SNX 1 3/4 08/09/26	USD	0	200.000
US87264ACT07	3,4000	TMUS 3.4 10/15/52	USD	0	200.000
US88165FAG72	2,9500	TEVA 2.95 12/18/22	USD	0	57.000
US883556BZ47	2,6000	TMO 2.6 10/01/29	USD	0	200.000
US90265EAR18	3,0000	UDR 3 08/15/31	USD	0	100.000
US90265EAS90	3,1000	UDR 3.1 11/01/34	USD	0	50.000
US90265EAT73	2,1000	UDR 2.1 08/01/32	USD	0	100.000

US90931LAA61	3,1000	UAL 3.1 07/07/28	USD	0	300.000
US91087BAN01	3,7710	MEX 3.771 05/24/61	USD	0	225.000
US912810RH32	3,1250	T 3 1/8 08/15/44	USD	0	100.000
US912810TH14	3,2500	T 3 1/4 05/15/42	USD	0	300.000
US912810TK43	3,3750	T 3 3/8 08/15/42	USD	0	500.000
US91282CFL00	3,8750	T 3 7/8 09/30/29	USD	0	900.000
US92343VDR24	4,8120	VZ 4.812 03/15/39	USD	0	300.000
US92564RAJ41	5,7500	VICI 5 3/4 02/01/27	USD	0	100.000
US92857WBS89	4,8750	VOD 4 7/8 06/19/49	USD	0	200.000
US92936UAE91	4,2500	WPC 4 1/4 10/01/26	USD	0	200.000
US95000U2F97	3,1960	WFC 3.196 06/17/27	USD	0	200.000
US95000U2U64	3,3500	WFC 3.35 03/02/33	USD	0	300.000
US95000U3B74	4,8970	WFC 4.897 07/25/33	USD	0	300.000
US960386AN02	4,4000	WAB 4.15 03/15/24	USD	0	200.000
US96145DAH89	4,0000	WRK 4 03/15/28	USD	0	300.000
US962166BR41	7,3750	WY 7 3/8 03/15/32	USD	0	113.000
US962166BT07	6,8750	WY 6 7/8 12/15/33	USD	0	100.000
US98978VAL71	3,0000	ZTS 3 09/12/27	USD	0	100.000
US67576JAB70	0,0000	ODEOLE 0 PERP	USD	0	30.712
US912796X793	0,0000	B 12/15/22	USD	0	5.800.000
US912796XR55	0,0000	B 01/12/23	USD	0	500.000
US912796ZL67	0,0000	B 01/24/23	USD	0	1.400.000
ANLEIHEN US DOLLAR					
US912803FG36	0,0000	SP 0 02/15/49	USD	0	2.500.000
US912803FL21	0,0000	SP 0 11/15/49	USD	0	600.000
US912803GC13	0,0000	SP 0 11/15/51	USD	0	2.000.000

Wien, am 21. Juni 2023

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Abwicklungsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Abwicklungsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr abzuwickelnden

Allianz PIMCO Corporate,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2023, der Ertragsrechnung für den an diesem Stichtag endenden Berichtszeitraum und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für den an diesem Stichtag endenden Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Abwicklungsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abwicklungsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Abwicklungsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abwicklungsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abwicklungsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abwicklungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr abzuwickelnden Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abwicklungsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abwicklungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abwicklungsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abwicklungsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Abwicklungsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 21. Juni 2023

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088/ VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz PIMCO Corporate**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz PIMCO Corporate werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens, Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel von Unternehmen mit Sitz in anderen OECD-Ländern können in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei,

Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Allianz PIMCO Corporate

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)